

Titel: Dokument	Version 4.0	Carl von Heß Sozialstiftung Hammelburg
Gültigkeitsbereich: Pflegedienst	Seite 1	
Dokumenten-Nr.: CvH-PD-DOKU-46		

Information zum Umgang mit Medikamenten in der **KURZZEITPFLEGE**

Sehr geehrter Gast,

unsere Einrichtung legt großen Wert auf eine zuverlässige, fachlich und rechtlich einwandfreie Versorgung unserer Bewohner mit Medikamenten. Um dies sicherstellen zu können sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen, und möchten Sie daher über den Umgang mit Medikamenten kurz informieren.

Ärztliche Anordnung

Pflegekräfte dürfen Medikamente grundsätzlich nur nach ärztlicher Anordnung verabreichen. Daher benötigen wir von Ihrem behandelnden Arzt vor der Verabreichung stets einen aktuellen Medikamentenplan. Das gilt auch für Bedarfsmedikamente und Insulin.

Beschaffung, Aufbewahrung und Richten der Medikamente

Medikamente werden in der Regel von Ihnen in der Apotheke besorgt und zu Hause aufbewahrt. Der Gast bringt dann die benötigten Medikamente inkl. Bedarfsmedikation in die Einrichtung mit. Dort erhält er von unseren Pflegekräften das Medikament zum angegebenen Zeitpunkt.

Die Gabe von Medikamenten in stationären oder teilstationären Einrichtungen ist in Deutschland streng geregelt. Demnach ist derjenige, der ein Medikament verabreicht, auch dafür verantwortlich, dass es:

- das ärztlich verordnete Medikament
- in der korrekten Dosis
- der richtigen Darreichungsform
- zum richtigen Zeitpunkt ist.

Treten hierbei Fehler auf, kann dies juristische Konsequenzen nach sich ziehen. Um Nebenwirkungen einordnen zu können, halten wir eine Rote Liste mit aktuellen Arzneimitteln vor.

Zur Gewährleistung der Sicherheit bei der Medikamentengabe sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Wir möchten Sie daher bitten, dass Sie folgende Punkte beachten, denn nur dann können wir auch die Medikamentengabe in unserer Einrichtung durchführen:

- Bitte bringen Sie uns eine Kopie der aktuellen Medikamentenpläne mit Unterschrift des Hausarztes mit.
- In der Regel richten unsere Pflegekräfte die Medikamente für Sie.
- Medikamente bringen Sie bitte in der Originalverpackung, mit dem Beipackzettel und in ausreichender Stückzahl für Ihren Aufenthalt bei uns mit.
- Beachten Sie bitte auch, dass wir Medikamente nicht teilen oder zerkleinern dürfen. Wir müssen stets die Darreichungsform einhalten, wie sie vom Arzt verordnet wurde. Bei Änderungswünschen nehmen Sie mit Ihrem Hausarzt Kontakt auf.

Vielen Dank für Ihr Verständnis - bei Fragen kommen Sie einfach auf uns zu.

Gez. Heim-/Einrichtungsleitung

	Erstellt	Überarbeitet	Freigegeben	Überarbeitung Mai 2025
am:	11.02.2021	17.05.2023	22.05.2023	
von:	HL / EL	Leitungskonferenz	Ltg. QM / Frau Manger	

Titel: Dokument	Version 4.0	Carl von Heß Sozialstiftung Hammelburg
Gültigkeitsbereich: Pflegedienst	Seite 2	
Dokumenten-Nr.: CvH-PD-DOKU-46		

Name des Gastes: _____

Geburtsdatum: _____

Hiermit bestätige ich den Erhalt der Informationen zum Umgang mit Medikamenten und verpflichte mich, die beschriebenen Maßnahmen zur Medikamenteneinnahme einzuhalten.

- Ich kann meine / Mein Angehöriger kann seine Medikamente selbständig einnehmen. Eine Abgabe durch die Pflegekräfte ist nicht notwendig.
- Ich kann meine / Mein Angehöriger kann seine Medikamente nicht selbständig einnehmen und muss sie gereicht bekommen. Bedarfsmedikamente schicken wir mit.
- Mein Angehöriger ist insulinpflichtiger Diabetiker und muss mal täglich gespritzt werden.
Insulinplan, Blutzuckergerät, Insulin und sonstiges Zubehör schicken wir mit.
- Bitte erinnern Sie meinen Angehörigen daran, dass er seine Tabletten einnimmt.

Datum

Unterschrift

	Erstellt	Überarbeitet	Freigegeben	Überarbeitung Mai 2025
am:	11.02.2021	17.05.2023	22.05.2023	
von:	HL / EL	Leitungskonferenz	Ltg. QM / Frau Manger	